



Finanzen

Übertragung der Rechnungskontrolle an eine aussenstehende fachkundige Revisionsstelle

ANTRAG

Der Kirchenverwaltungsrat beantragt Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Rechnungskontrolle der Jahresrechnungen 2024 und 2025 wird einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle übertragen.

BEGRÜNDUNG

1. Zusammenfassung

Die Rechnungskontrolle der Jahresrechnungen seit 2017 wurde gemäss Beschlüssen des Kirchgemeindepaments einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle übertragen. Dieses Mandat ist abgelaufen und soll um weitere zwei Jahre verlängert werden.

2. Ausgangslage

Gemäss Art. 23 Abs. 2 der Gemeindeordnung prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Amtsführung des Kirchenverwaltungsrates und der Verwaltung samt Kirchgemeindehaushalt im abgelaufenen Jahr sowie die Anträge über Voranschlag und Steuerfuss. Somit lässt sich die Kontrollarbeit der GPK in zwei Teile aufteilen:

a) verwaltungsbezogene Kontrolle (sog. „Kontrolle der Amtsführung“)

b) haushaltsbezogene Kontrolle (sog. „Rechnungskontrolle“)

Gemäss Art. 23 Abs. 4 der Gemeindeordnung kann die Rechnungskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle übertragen werden.

3. Erfahrungen mit der externen Revisionsstelle

Die GPK hat mit der Übertragung der Rechnungskontrolle in den vergangenen Rechnungsjahren gute Erfahrungen gemacht. Sie wurde von der Detailkontrolle massgeblich entlastet und konnte ihre Prüfungsarbeit auf die wichtigen Aspekte der Rechnungsführung und insbesondere auf die Kontrolle der Amtsführung konzentrieren. Die Zusammenarbeit mit der beauftragten Revisionsstelle war konstruktiv. Durch die externe Revisionsstelle wurden keine systematischen Fehler festgestellt, was für die Rechnungsführung Sicherheit bedeutet. Der Aussenblick der externen Revisionsstelle hat bei diversen Prozessen zusätzliche Aspekte aufgezeigt, welche dazu beitragen, dass interne Abläufe noch transparenter werden, beispielsweise beim 2020 eingeführten internen Kontrollsystem (IKS) oder bei der systematischen Dokumentation der zahlreichen Liegenschaften.

Die Kosten für die externe Revision bewegten sich in den vergangenen Jahren bei je rund CHF 10'000.

4. Antrag Geschäftsprüfungskommission

Angesichts der Bilanzsumme von rund 25 Mio CHF und einem Umsatz von ebenfalls über 20 Mio CHF erscheint der GPK die Unterstützung durch eine externe fachkundige Revisionsstelle nach wie vor angezeigt. Die GPK beantragt deshalb, eine externe fachkundige Revisionsstelle für weitere zwei Jahre für die Rechnungsrevisionen beizuziehen. Als Prüfungstiefe wird wie bisher eine Vollprüfung angestrebt, welche dank einem systematischen und detaillierten Prüfungsverfahren sicherstellt, dass die Erfolgsrechnung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

5. Beauftragung Revisionsunternehmen

Die Auswahl der aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle sowie der Abschluss einer Vereinbarung bezüglich der Prüfungsarbeit stellt eine operative Tätigkeit dar, für welche der KVR zuständig ist. Der KVR beabsichtigt, als aussenstehende fachkundige Revisionsstelle weiterhin ein grösseres Revisionsunternehmen zu berücksichtigen. Der KVR wird diese operativen Aufgaben in enger Absprache mit der GPK erfüllen. Ebenfalls in enger Absprache mit der GPK wird die Erstellung der Detailvereinbarung bezüglich Prüfungsumfang und Prüfungsarbeit sowie Zusammenarbeit zwischen GPK und aussenstehender fachkundiger Revisionsstelle erfolgen.

6. Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Die Verantwortung für die Prüfung der Jahresrechnung bleibt auch bei Beizug einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle bei der GPK. Diese ist insbesondere für die Koordination und die Überwachung der Arbeiten der aussenstehenden fach-

kundigen Revisionsstelle zuständig. Die Prüfung der Amtsführung verbleibt zudem vollständig bei der GPK.

Der KVR ersucht Sie, sehr geehrte Mitglieder des Kirchgemeindepamentes, den eingangs gestellten Antrag gutzuheissen.

Die Präsidentin des Kirchenverwaltungsrates:
Sonja Gemeinder

Der Aktuar:
Magnus Hächler